



► Nr. VO/2019/08078
öffentlich

Lübeck, 22.08.2019

Antwort

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Claudia Weiß (E-Mail: Claudia.Weiss@luebeck.de Telefon: 122-4030)

Antwort auf die Anfrage des AM Thomas Rathcke (FDP) zum Pas-sathafen (VO/2019/08019)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.09.2019	Senat	Nichtöffentlich	
21.11.2019	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	

Anlass:

Anfrage des Ausschussmitglieds Thomas Rathcke aus der Sitzung des Schul- und Sport-ausschusses am 21.08.2019

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 5.660 – Stadtgrün und Verkehr
Ergebnis: 2.830 – Kurbetrieb Travemünde
Stellungnahmen eingearbeitet - Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein
Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja (Anlage 1)

Antwort:

Frage 1: Wo werden sich die neuen Ruderlager befinden? Ab wann sind diese nutzbar? Wie viele Lagerplätze werden vorhanden sein?

Antwort: Die Ausstiegsstelle für Kanufahrer und Wasserwanderer ist bereits errichtet und befindet sich kurz vor Beginn der großen Freitreppe der Promenade. Dort sollen an der Winkelstützwand der Freitreppe sowohl Lagerbügel für Ruderboote/Kanus sowie im darunterliegenden Bereich der Verbreiterung des umlaufenden Steges Jollenkästen zur Lagerung von

Bootsmaterial angebracht und errichtet werden. Die konkrete Ausgestaltung befindet sich derzeit noch in der Planung.

Frage 2: Vor der Ostseestation wird ein "Kletternetz" zum Steg der Ostseestation errichtet. Unterhalb dieses Spielgerätes befindet sich ein Steinboden. Wird hier noch für weiteren Fallschutz gesorgt, um eine Verletzungsgefahr zu minimieren?

Antwort: Die Notwendigkeit und Ausgestaltung weiteren Fallschutzes im Bereich des Seilspielplatzes befindet sich aktuell über den Bereich Stadtgrün und Verkehr als Bauherr in gutachterlicher Prüfung. Eine Freigabe des Spielplatzes erfolgt erst nach abschließender Sachverständigenprüfung. Im Bereich des steinernen Deckwerkes können wegen der Hochwassersicherheit keine Veränderungen vorgenommen werden. Das Spielgerät war deshalb in der Planung nach Vorgaben der Verwaltung durch den beauftragten Landschaftsplaner so ausgelegt worden, dass die mögliche Fallhöhe unter 60 cm beträgt. Damit wäre nach DIN EN 1176 und 1177 kein weiterer Fallschutz über dem vorhandenen Untergrund erforderlich. Ein Gutachter war bereits in der Planungsphase eingeschaltet. Das fertige Gerät entspricht dagegen nicht den geltenden Regeln der Technik, da eine größere Fallhöhe möglich ist. Der Planer, die ausführende Firma und der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige arbeiten an der Nachbesserung, damit das Spielgerät sicher benutzbar wird. Es handelt sich hier um ein Spielgerät mit Alleinstellungsmerkmal auf schwierigem Terrain in exponierter Lage und ist nicht „von der Stange“. Die Konstruktion als Raumnetz macht die Aufgabe zudem nicht leichter. Zur Nachbesserung müssen Veränderungen an der Reuse und/oder am waagerechten Netz vorgenommen werden.

Frage 3: Gibt es im Passathafen ein WLAN Angebot im Bereich der Liegeplätze? Wenn nicht, bis wann kann mit einem derartigen Angebot gerechnet werden?

Antwort: Ein WLAN Angebot im Passathafen, das sowohl auf der Priwallpromenade als auch im Bereich der Liegeplätze nutzbar ist, wurde in fachbereichsübergreifender Kooperation zwischen dem Bereich Schule und Sport und dem Kurbetrieb Travemünde installiert. Auf Grund der Erweiterung des bestehenden Systems ist die Nutzung analog zum GästeWLAN auf der Travemünder Seite möglich. Das GästeWLAN im Passathafen ist seit Anfang September 2019 im Rahmen einer Testphase in Betrieb. Die Finanzierung des Angebotes erfolgt über die Liegeplatzgebühren und die Kurabgabe.

Anlagen :

Senatorin Kathrin Weiher